

## Einführung von Speisemarken für Gasthäuser.

Im Einlaufe der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses befindet sich folgende Anfragebeantwortung des Ministers und Leiters des k. k. Amtes für Volksernährung auf die von den Herren Abgeordneten Fahrner, Knirsch und Genossen in der Sitzung vom 14. Juli 1917 eingebrachte Anfrage:

„Rücksichtlich des beklagten Uebelstandes, daß die großen Gastwirtschaften bei der Versorgung mit Lebensmitteln vor den kleineren Betrieben eine bevorzugte Stellung genießen, muß ich zunächst hervorheben, daß die Zuweisung von staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln an die erwähnten Gewerbebetriebe den lokalen Approvisionierungsstellen (politischen Landesstellen und politischen Bezirksbehörden) überlassen ist, die sich hiebei vielfach der Vermittlung der betreffenden gewerblichen Genossenschaften bedienen; mögen vielleicht in einzelnen Fällen Ungleichmäßigkeiten vorgekommen sein, so dürfte doch in der Regel — zumal in den Genossenschaften die kleinen Wirte, Pensioninhaber usw. die Majorität besitzen — eine Benachteiligung eben dieser kleineren Betriebe ausgeschlossen sein. Die Dotierung der Gastwirtschaften usw. speziell mit Mehl und Fettstoffen kann bei der herrschenden Knappheit naturgemäß nur innerhalb der bescheidensten Grenzen erfolgen. Die Tatsache, daß die großen Hotelbesitzer häufig über bedeutendere Mengen von Lebensmitteln verfügen, ist in der Regel wohl nicht auf Mängel der behördlichen Verteilung, sondern vielmehr darauf zurückzuführen, daß derartige kapitalstärkige Unternehmungen, für welche die Leistung von Ueberzahlungen bei der Beschaffung von Vorräten keine Rolle spielt, immer noch in der Lage sind, auf illegitimen Wege — durch Einkäufer auf dem Bande und Schleichhandel aller Art — sich größere Vorräte auch über den notwendigen Bedarf hinaus zu verschaffen. Ich bin selbstverständlich mit allen Mitteln bestrebt, auch diesem Unfuge zu steuern, muß aber

offen bekennen, daß bei der geringen Anzahl und der enormen Arbeitsüberlastung der für den Ueberwachungsdienst zur Verfügung stehenden Kräfte eine radikale Abstellung des in Rede stehenden Mißbrauches großen Schwierigkeiten begegnet.

Anlangend die von den Herren Interpellanten relevierte Tatsache, daß den bemittelten, die großen Hotels und Restaurants frequentierenden Bevölkerungskreisen durch eine uneingeschränkte Verköstigung außer Hause die Möglichkeit einer Doppelversorgung geboten ist, gestatte ich mir mitzutellen, daß die Hinausgabe einer Verordnung bevorsteht, durch die im Wege amtlicher Speisemarken die Doppelversorgung durch Verköstigung außerhalb eines Haushaltes verhindert werden soll. Die Lösung dieser Speisemarken soll nur nach entsprechender Kürzung der in Betracht kommenden Lebensmittelkarten erfolgen können; außerdem ist beabsichtigt, durch entsprechende Bestimmungen die Einnahme von Doppelmahlzeiten durch ein und dieselbe Person in wirksamer Weise auszuschließen. Die Belieferung der Gastwirte mit den staatlich bewirtschafteten Artikeln hätte dann in Zukunft nur auf Grund der von den betreffenden Gewerbeinhabern abzuliefernden Speisemarken zu erfolgen, wodurch eine gleichmäßige Versorgung und Ueberwachung der in Betracht kommenden Betriebe ermöglicht und die Beseitigung der den Anlaß zur vorliegenden Interpellation bildenden Uebelstände erzielt werden würde.“